

Federf. Stadtamt: Sozialamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Sozialausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	16.04.2002	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Gewaltschutzgesetz**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Zum 01.01.2002 ist das Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung (Gewaltschutzgesetz - GewSchG -) in Kraft getreten. Ebenso korrespondierende Änderungen des Polizeigesetzes NRW.

Zur wirksamen Umsetzung der Rechtsnormen hat sich eine Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ gebildet, die sich im Wesentlichen aus Vertreter/innen der Frauenberatungsstelle, der Polizei, des Amtsgerichtes, des Jugendamtes, des Sozialamtes, des Amtes für Schule und Sport/RAA sowie des Amtes für öffentliche Ordnung zusammensetzt.

Frau Ute Rösemann von der Frauenberatungsstelle Gladbeck wird mündlich zu den Möglichkeiten und Problemen des Gewaltschutzgesetzes sowie der Tätigkeit der Arbeitsgruppe berichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine   
folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
darin enthalten:		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Beschlussentwurf:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister  
I. V.

Hommel, Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: